

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juli 1989

2091. Nutzungsplanung Hirzel (Änderung)

Mit Beschluss Nr. 349/1986 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Hirzel. Am 11. Dezember 1987 und am 27. Mai 1988 beschloss die Gemeindeversammlung zwei Änderungen des Zonenplans. Gegen diese Beschlüsse sind laut Zeugnissen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 15. Mai 1989 und des Bezirksrates Horgen vom 8. Mai 1989 keine Rekurse erhoben worden. Mit Schreiben vom 31. Mai 1989 ersucht der Gemeinderat Hirzel um Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderung vom 11. Dezember 1987 betrifft die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 2646 von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten. Damit werden zweckmässige Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen kirchlichen Zentrums geschaffen. Mit der Änderung des Zonenplans vom 27. Mai 1988 wird längs der Schulhausanlage ein 8 m breiter Streifen von der Freihaltezone in die Zone für öffentliche Bauten umgezont, um die Realisierung eines Saalanbaus zu ermöglichen.

Die Änderungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die an den Gemeindeversammlungen Hirzel vom 11. Dezember 1987 und 27. Mai 1988 beschlossenen Umzonungen von der Kernzone KB2 in die Zone für öffentliche Bauten und von der Freihaltezone in die Zone für öffentliche Bauten werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hirzel, 8811 Hirzel (unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplanausschnittes), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Juli 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.

Hirschi